

Rot-Grün Die Sparpläne von SPD und Grünen in der rheinland-pfälzischen Justiz sorgen für Aufregung. Besonders groß ist der Schock beim Oberlandesgericht (OLG) Koblenz. Ihm droht das Aus.

„Getäuscht“

Wer gehofft hatte, Arroganz der Macht und Selbstherrlichkeit hätten mit dem Verlust der absoluten parlamentarischen Mehrheit einer Partei nach den Landtagswahlen ein Ende gefunden, sieht sich leider schnell getäuscht. Insbesondere wirft der völlig inakzeptable Umgang mit einer – jedenfalls in großen Teilen – offenkundig missliebig gewordenen Koblenzer Justiz, deren Mitarbeiter erst aus den Medien vom geplanten Ende ihres Oberlandesgerichts erfahren, ein bezeichnendes Licht auf den tatsächlichen Stand der Gewaltenteilung als Eckpfeiler von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in unserem Lande bzw. auf das Verständnis, welches darüber in einigen politischen Kreisen vorzuherrschen scheint. Ach ja, liegt außer Bad Bergzabern nicht auch Zweibrücken in der Pfalz?

Helmut Pott, Höhr-Grenzhausen

„Machtspiele“

Es ist erschreckend, mit welcher Selbstverständlichkeit die künftigen Koalitionspartner die Justiz als Instrument (partei-)politischer Machtspielchen ge- und missbrauchen und dabei bewährte Strukturen zerschlagen, ohne die Betroffenen zuvor anzuhören. Die Notwendigkeit einer Konsolidierung des Landeshaushaltes steht außer Zweifel. Nennenswerte Einsparungen wird die angekündigte Justizreform, insbesondere die aus heiterem Himmel angekündigte Auflösung des Oberlandesgerichts Koblenz und einer Generalstaatsanwaltschaft, aber nicht erbringen. Denn die dort anhängigen zahlreichen Verfahren werden durch die Reform nicht weniger, die für ihre Bearbeitung notwendige Personalstärke nicht geringer. Entfallen werden allein die Stellen der jeweiligen Behördenleiter – was einer künftigen Landesregierung sicher willkommen ist, nachdem sich die Scheidende mit der Besetzung der Stellen des Präsidenten des Oberlan-

desgerichts Koblenz und des Generalstaatsanwalts in Zweibrücken so schwertut.

Es drängt sich der Verdacht auf, dass hierin der wahre Grund für die Entscheidung liegt, von den beiden Oberlandesgerichten des Landes ausgerechnet das weit größere in Koblenz aufzulösen. Leidtragende sind die rechtsuchenden Bürger und die Anwaltschaft des OLG-Bezirktes Koblenz, denen künftig für Termine am OLG die Reise nach Zweibrücken zugemutet werden soll, aber auch die Mitarbeiter des OLG Koblenz, dessen Richtervertretung es jüngst gewagt hatte, eine Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten im Zusammenhang mit dem gescheiterten Besetzungsverfahren am OLG Koblenz zu hinterfragen.

Dr. Ingrid Metzger, Koblenz

„Gut getarnt“

Gut getarnt hinter allseits zu begrüßenden Einsparüberlegungen setzt die SPD mithilfe der Grünen ihren Frontalangriff gegen eine selbstbewusste, unabhängige dritte Gewalt im Lande ungeniert fort. Dies sicher mit dem Ziel, schließlich durch handzahme Richter, wie es beim Verfassungsgerichtshof ja bereits gelungen zu sein scheint, schalten und walten zu können, wie es beliebt. Sicher könnte auch Rheinland-Pfalz grundsätzlich mit einem OLG und einer Generalstaatsanwaltschaft auskommen. Akzeptieren kann man diesen Vorschlag zur Zusammenlegung aber keinesfalls, wenn man weiß, welch' üble Personal(verhinderungs)überlegungen im Hintergrund stehen. Man kann gespannt sein, wer noch in der Lage sein wird, für den Verbleib wichtiger Institutionen in unserer Region zu sorgen. Schließlich war gezielt beim Umzug des Parlaments und der Regierung nach Mainz die Justiz zu wesentlichen Teilen, vor allem die Obergerichte, in Koblenz verblieben.

Heinz Weßling, Koblenz

Ihr Kontakt zu uns

Sie möchten auch Stellung zu Themen unserer Zeit oder unserer Zeitung beziehen? **Schreiben Sie uns:**

Rhein Zeitung „Leserbriefe“
56055 Koblenz
Fax: 0261/892-122
leserbriefe@rhein-zeitung.net